

**Bister & Kollegen****Rechtsanwälte**

Weißhausstr. 23

50939 Köln

Tel.: 0 22 1 / 430 88 32

430 88 82

Fax: 0 22 1 / 282 66 64

(Kanzleistempel)

Bankverbindung:

Sparkasse Krefeld

Konto-Nr.: 46 46 72 39

BLZ: 320 500 00

**Vollmacht**

Hiermit wird Herrn Rechtsanwalt **Jörg Bister**  
in der Angelegenheit

..... ./.....

wegen .....

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und  
Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger; Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO; Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erstellen;
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch auf meine Vertretung im so genannten gesonderten Betragsverfahren;
4. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u.ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen;
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte;
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
8. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
9. Nebenklage zu erheben - als Nebenkläger aufzutreten;
10. Abgabe der einseitigen Willenserklärung (z.B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Köln, den 25.07.06

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen die in dieser Sache zurückzuzahlenden/zu leistenden/beigetriebenen/hinterlegten Beträge an die prozessbevollmächtigte Anwaltskanzlei auszusahlen.

Köln, den 25.07.06

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

